

Zusammenfassende Erklärung

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Berücksichtigung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Am 12. November 2019 hat der Stadtrat von Hauzenberg die Aufstellung der Erweiterung einer Ortsabrundungssatzung Krinning beschlossen.
- In der Zeit vom 11.03.2020 bis 14.04.2020 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- In der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.04.2020 fand die Fachstellenbeteiligung statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- In der Zeit vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 fand die erneute, verkürzte Bürgerbeteiligung statt
- In der Zeit vom 16.07.2020 bis 04.08.2020 fand die erneute, verkürzte Fachstellenbeteiligung statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 25. Januar 2021 fand der Satzungsbeschluss statt

Städtebau und Naturschutz/Umweltauswirkungen

a) Städtebau

Im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung sind noch einige bebaubare Grundstücke vorhanden; teilweise aber ohne eigene Zufahrt.
Die Eigentümer dieser Grundstücke sind aber nicht abgabebereit.

Deshalb soll im Nord-Westen eine kleine Erweiterung für 2 neue Baurechtsflächen vorgenommen werden mit Anbindung an die bestehende Ortsstraße.

b) Naturschutz / Umweltauswirkungen

Es handelt sich um eine geringe Kompensationsfläche.
Diese wird auf den eigenen Grundstücken mittels einheimischer Hölzer (Bäume und Sträucher) durchgeführt.

Diese geplante Erweiterung hat nur eine sehr geringe Umweltauswirkung.

Stadt Hauzenberg


.....
Gudrun Donaubaue
1. Bürgermeisterin



Architekturbüro Bauer


.....
Ludwig A. Bauer
Architekt + Stadtplaner

